

vnd scherme lanngzeit geruche glücklich ze behalden. Beschriben ze Salzburg an pfintztag vor dem suntag Inuocaut in der vasten anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto.

Ewrer durchleuchtikeit diemutiger kapplan
Friedreich ertzbischoue ze Saltzburg.

A. t.

Dem allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd herren kunig Fridreichen von gotes gnaden römischen kunig ze allen zeiten merer des reichs hertzogen ze Oesterreich ze Steyer, ze Kernden, ze Krain vnd grafen ze Tirol etc. meinem allernedigisten herren.

(Original im Besitze des Herrn Prof. Emil Moser in Graz.)

Würdigung der Verdienste

Franz Thaddä v. Kleienmahrn's

durch den Fürsten Erzbischof Hieronymus.

(Vom k. k. Regierungs-Archivar Friedrich Strakmayer.)

Wohl ein Jeder, der nur etwas eingehender mit Salzburg's Geschichte sich beschäftigt hat, kennt und schätzt Franz Thaddä von Kleienmahrn's „Nachrichten vom Zustande der Gegenden „und Stadt Subavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heil. Rupert's „und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg*“, allgemeiner und kurzweg benannt und gefannt unter dem Titel: „Subavia“.

Noch unendlich höher aber wird Derjenige dieses ausgezeichnete Werk zu würdigen verstehen, welcher, ernsteren Studien der heimathlichen Geschichte obliegend, zuweilen in die Lage kommt, sich darin Rath zu holen, denn er wird in demselben eine unerschöpfliche, jederzeit zuverlässige Quelle gefunden haben.

Es dürfte demnach gewiß für alle Freunde der Landeskunde von einigem Interesse sein, zu erfahren, welcher Werth diesem Werke des wackeren Patrioten, des Staatsmannes und Forschers von seinen Zeit-

*) Salzburg, gedruckt und zu finden in der Hof- und akad. Waisenhaus-Buchhandlung. 1784.

genossen, insbesondere aber von seinem Landesfürsten und Herrn, dem geistvollen Erzbischofe Hieronymus Colloredo beigegeben wurde. Zwei Schriftstücke, welche wir im Nachfolgenden mittheilen, geben hievon ein beredtes Zeugniß und liefern uns den willkommenen Beweis, daß der wegen seiner angeblichen Härte und Kargheit wohl über Gebühr verrufene Fürst-Erzbischof wahres Verdienst zu würdigen und anzuerkennen keineswegs so abgeneigt war.

Das erste dieser Actenstücke, ein „Decretum proprium Celsissimi“ vom 28. März 1789 ist an die Landschaft gerichtet. Es lautet:

„Unser geheimer Rath und Hofraths Director Thadee von Kleienmayrn hat sich um den vaterländischen Staat so viele vorzügliche Verdienste gesamlet, daß Wir billig zu sehn erachten, seine ausgeschiedenen Verwendungen in gleich ausgeschiedener Weise zu belohnen. Unserer treuehorsaamsten Landschaft ist es ebenso wie Uns selbst bekannt, wie er von Kleienmayrn gleichsam der erste und der einzige gewesen, welcher an die durch betrübte Zeitumstände verworrenen Archive Unsers Erzstiftes wirksame Hand angelegt, und durch wohlgeordnete Auszüge, und Geschichtsmäßige Ausarbeitungen den Weeg bereitet hat, die Rechte und die Befugnisse eben dieses Unseres Erzstifts in ihren wahren Bestandtheilen kennen zu lernen, solche gleichsam in einem Blick zu übersehen, und vertheidigend und bewahrend zu erheben: er war es, welcher mit geschickter und mühsamer Anstrengung seine Legation nach Wezlar in den berufenen Salz-Compromiß-Angelegenheiten mit Ruhm vollendet, und welcher in Folge der Zeit in mehrfältigen Abordnungen an das Kaiserliche Hoflager nach Wienn, und an den Kurbaier- und den Kurpfälzischen Hof das Beste des Erzstifts mit vaterländischem Eifer besorget, und allemal mit den Zeugnissen eines geschickten und emsigen Geschäftsführers geendiget hat. Seine in den offenen Druck gelegten Schriften, welche das Erzstiftl. Staatsrecht enthalten und von desselben Urstände an dem Faden der Geschichte bis auf unsere Zeiten fortlaufen, haben ihm die billige Achtung der gelehrten deutschen Welt zugezogen, und verdienen allerdings unsern und den ungeheuchelten Dank eines jeden Patrioten.

Verdienste von so seltener Art sollen ihre Belohnungen öffentlich und in dauernder Gestalt in solcher Weise billig empfangen, daß sie von dem Vater auf den Sohn, und die späten Enkel ihm zur Ehre und anderen zur Nachahmung übergehen mögen.

Dieses löbliche Ziel wollen Wir dadurch erreichen, daß Wir mit Einverständnis unserer treuehorsaamsten Landschaft denselben zu der Ehre, der Freyheit und den Vorzügen eines Edlen Erzstiftlichen Land-Mannes unentgeltlich erheben.

An den Erfordernissen hierzu wird es ihm, soviel Wir wissen, nicht ermangeln, und allenfalls ersäßen solche die vorbezeichneten Verdienste, wenn aber Tazn gefördert werden, so wollen Wir solche zum Merkmal wie gerne Wir verdiente Männer belohnen, ohne sein Zuthun bezahlen.

Wir haben Beispiele von ähnlichen Vorgängen, auf welche Wir Uns beziehen, und übrigens um die gewöhnlichen Fertigungen eintreten lassen zu können, vorläufig Unserer treuehorsamsten Landschaft Erklärung erwarten, welche nach der Größe ihrer unbefangenen Vaterlands-Liebe an dem von Kleienmahrn das wohl nicht mißkennen wird, was Wir gegen denselben mit Dank erkennen.

Salzburg, den 28. März 1789.

Hieronimus.“

Die Antwort des größeren Ausschusses der Landschaft liegt uns zwar nicht im vollen Wortlaute vor, sie war jedoch eine zustimmende, wie wir aus dem weiters folgenden Publikations-Dekrete entnehmen.

„Hieronimus 2c. 2c.

Wir sahen Uns durch die vielen und ausgeschiedenen Verdienste Unseres wirklich geheimen und Conferenz Rathes, dann Hofraths Direktorn lieben und getreuen Franz Thaddee von Kleienmahrn auf eine angenehme Weiß bewogen, Unserer ehrsamten und getreuen Landschaft Unsere Wünsche nach der Anlage unter dem 28. März alhie dahin zu erkennen zu geben, daß ermeldter von Kleienmahrn unter die Zahl Unserer adelichen Landleute wirklich an- und aufgenommen werden mögte, und eben dieser Unserer Landschaft nunmehr versamlet größere Ausschuß schloß sich nicht allein diesen Unsern Gefinnungen freudigst an, sondern erklärte noch überhin in dankbarer Erinnerung der von demselben Unserm Erzstift in so vielen Betracht geleistet wichtigsten und erspriechlichsten Dienste einhellig und theilnehmend solchen unentgeltlich unter sich an und aufzunehmen.

Wir geben in dessen Folge von diesem Vorgang nicht allein Unserm ermeldten geheimen Rath von Kleienmahrn, sondern auch denen nachgesetzten Stellen, nämlich Unserm Consistorio, Hofrath, Kammer, Kriegsrath, und Landschaft Wissenschaft und Nachricht, und befehlen ferners, daß man sich hiernach aller Orten genau zu benehmen, und zu richten habe.

Salzburg den 24. April 1789.

Hieronimus.“

Diese Form der Anerkennung war eine wohl gewählte. Die Erklärung zum adeligen Landstande war nicht ohne materielle Vortheile, sie war aber auch eine höchst ehrende Auszeichnung, die dem Manne von Geist und Ehrgeiz stets höher gilt als Gewinn.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1881

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Würdigung der Verdienste Franz Thaddä v. Kleienmayrn's durch den Fürsten Erzbischof Hieronymus. 226-228](#)